

Beitragsordnung des Vereins *Hilfe für Sansibar e.V.*

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühren. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern individuell festgelegt und beträgt mindestens 5 Euro pro Monat. Der Beitrag ist jährlich bis zum 15.01. im Voraus für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten. Bei Beitritt in den Verein wird der Beitrag entsprechend den verbleibenden Monaten des laufenden Jahres berechnet und ist innerhalb eines Monats zu zahlen. Dabei ist zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € zu entrichten.

Der Beitrag kann wahlweise auf das Vereinskonto überwiesen oder vom Verein per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

§ 4 Sonstiges

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE55 6705 0505 0039 3674 32

BIC: MANSDE66XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden. Bei Kündigung vor Jahresablauf wird kein anteiliger Beitrag rückerstattet.

Hilfe für Sansibar e.V.

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--

Beitrittserklärung

hiermit beantrage ich,

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

e-mail

die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein „Hilfe für Sansibar e.V.“.

Mitgliedsbeitrag

Der individuelle Mitgliedsbeitrag beträgt (mindestens **5 Euro pro Monat**):

€ monatlich

Bei Beitritt in den Verein wird der Beitrag entsprechend den verbleibenden Monaten des laufenden Jahres berechnet und ist innerhalb eines Monats zu zahlen. Dabei ist zusätzlich eine **einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 €** zu entrichten.

In den weiteren Jahren wird der Beitrag **jährlich zum 15.01.** im Voraus für das gesamte Kalenderjahr fällig.

Über den Gesamtbetrag eines Jahres wird mir der Verein „Hilfe für Sansibar e.V.“ auf Wunsch eine Quittung ausstellen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden. Bei Kündigung vor Jahresablauf wird kein anteiliger Beitrag rückerstattet.

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich werde die fälligen Beiträge auf das Vereinskonto überweisen.
- Die fälligen Beiträge sollen per Lastschriftverfahren eingezogen werden.
(Bitte beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.)

Ich erkenne die Satzung des Vereins „Hilfe für Sansibar e.V.“ an und werde diesen bei der Verwirklichung seiner Ziele unterstützen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hilfe für Sansibar e.V.

c/o Sebastian Rautenberg
Schwetzinger Platz 6
68165 Mannheim

Tel. 0621/82055202

www.hilfefuersansibar.de

Info@hilfefuersansibar.de

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN:

DE55 6705 0505 0039 3674 32

BIC:

MANSDE66XXX